



## Niederschrift

### 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 29.10.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21.30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

#### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch      CDU      Sitzungsleitung

#### Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer      SPD  
Frau Babette Reimers      SPD  
Herr Dr. Gert Zöller      Bündnis 90/Die  
Grünen  
Frau Dr. Anja Günther      DIE LINKE  
Herr Ralf Jäkel      DIE LINKE  
Herr Steffen Pfrogner      DIE aNDERE  
Herr Ambros Josef Tazreiter      AfD      bis 20.50 Uhr

#### zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch      Bürgerbündnis      bis 20.53 Uhr

#### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jens Dörschel      Bündnis 90/Die  
Grünen

#### sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke      Bündnis 90/Die  
Grünen  
Herr Stefan Matz      DIE LINKE  
Herr Werner Pahnhenrich      CDU  
Herr Chaled-Uwe Said      Fraktion AfD  
Herr Marcel Schulz      SPD  
Herr André Tomczak      DIE aNDERE

## Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt GB 4

## Nicht anwesend sind:

### Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt

### sachkundige Einwohner

Frau Dr. Ellen Chwolik-Lanfermann FDP entschuldigt

Herr Horst Heinzl Bürgerbündnis entschuldigt

## Niederschrift

Frau Viola Kropp

## Gäste:

Herr Goetzmann	FB Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 3, 5.2 und 5.3
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.2
Herr Weise	Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen zu TOP 4.6
Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.7
Herr Schenke	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zu TOP 4.3 und 5.1
Frau Woiwode	Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.8, 4.9 und 5.1
Herr Schmäh	Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur zu TOP 4.5
Herr Sauer und Herr Hadelich	ECE Projektmanagement & Co.KG - Rederecht zu TOP 5.3
Herr Gräbner	Kirchbauverein Golm – Rederecht zu TOP 4.5
Herr Sträter	Ortsvorsteher Golm zu TOP 4.7
Herr Menzel	BVB/Freie Wähler zu TOP 4.7

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019 / Feststellung der öffentlichen

## Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Priorität für Verkehrskonzept  
Vorlage: 19/SVV/0640  
Fraktion Bürgerbündnis
  - 4.2 Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung  
Vorlage: 19/SVV/0703  
Fraktion Bürgerbündnis  
SBWL, KUM, alle OBR
  - 4.3 Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt  
Vorlage: 19/SVV/0864  
Fraktion CDU
  - 4.4 Sitzungskalender 2020  
Vorlage: 19/SVV/0921  
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
alle Ausschüsse und OBR
  - 4.5 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm  
Vorlage: 19/SVV/0881  
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur  
(Mitteilungsvorlage)  
OBR Golm, FA, KA, SBWL
  - 4.6 Prüfbericht Genehmigungsfähigkeit Kinderbauernhof  
Vorlage: 19/SVV/0940  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen  
(Mitteilungsvorlage)
  - 4.7 Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)  
Vorlage: 19/SVV/0877  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)
  - 4.8 Querungshilfen für Bordsteine  
Vorlage: 19/SVV/0931  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)
  - 4.9 Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck  
Vorlage: 19/SVV/0930  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)  
KUM, SBWL
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
  - 5.1 Information zur Erschließung der nördlichen Speicherstadt  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
  - 5.2 Information zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 "Am Humboldtring"

- Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 Information über das vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren Wohnen am Stern  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 17.09.2019 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift wird ohne Gegenstimme bestätigt.

Die Nachtragstagesordnung ist den Ausschussmitgliedern zugegangen. Anträge auf Rederecht gibt es zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- zu 5.3 für Herrn Sauer und Herrn Hadelich (ECE Projektmanagement)
- zu 4.5 für Herrn Gräbner (Kirchbauverein Golm)

Die Verwaltung bittet den TOP 5.3 vorzuziehen, da Herr Sauer und Herr Hadelich aus Hamburg angereist sind und den Zug erreichen müssen.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Punkt 5.3 nach dem TOP 3 zu behandeln.

Herr Dr. Zöller bittet über das weitere Verfahren zum Verwaltungscampus informiert zu werden.

Herr Rubelt schlägt aufgrund der Zuständigkeiten vor, die Berichterstattung auf die kommende Sitzung (12.11.2019) zu verschieben, um Vertreter des Kommunalen Immobilien Service und des Geschäftsbereiches Zentrale Verwaltung einladen zu können.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert, dass die Verwaltung in der vergangenen Sitzung gebeten worden ist, zu drei Punkten zu berichten. Anhand von Folien informiert Herr Goetzmann über den aktuellen Stand zu folgenden Vorhaben:

- a) Vorhaben in Eiche im Bereich des Landhauses „Onkel Emil“
- b) im Bereich der Zeppelinstraße zu einem Vorhaben des Einzelhandels
- c) zur Feuerbachstraße 38

zu a) hier handelt es sich um Mehrfamilienhäuser, die sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (bauliche Dichte und Ausnutzung des Grundstücks) und damit abgelehnt werden.

zu b) hier handelt es sich um die Veränderung des ALDI-Marktes im größeren Volumen (Parken im Erdgeschoss, Handel im 1. OG mit deutlich größerer Verkaufsfläche und darüber 3 Etagen Wohnungen mit einer Gesamthöhe von etwa 18 m, was deutlich den Umgebungsrahmen verlassen würde). Auch hier ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben als Einfügung nach § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig, jedoch einem Bebauungsplanverfahren zugänglich sei. Ergänzend verweist Herr Goetzmann auf die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung und den letzten Stand der Fixierung des Einzelhandelskonzeptes: Keine Zulässigkeit von Einzelhandelsstandorten, die großflächig 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche überschreiten, außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches. Vielmehr wird beabsichtigt, außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nur Nachbarschaftsläden zuzulassen.

zu c) wird informiert, dass sich der Ausschuss noch in seiner Zusammensetzung als Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr im November 2018 intensiv mit den Themen Nachverdichtungsmöglichkeiten bzw. Nachverdichtungsgrenzen in der Brandenburger Vorstadt auseinandergesetzt habe. Zudem habe es einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin in der Brandenburger Vorstadt gegeben, um vor Ort die Situation zu erläutern. Der Vorhabenträger Feuerbachstraße 38 habe eine 5-6 geschossige Bebauung am Seitenflügel und eine Gartenhausbebauung beantragt. Diese wird nicht für genehmigungsfähig gehalten. Auch die durch den Vorhabenträger vorgeschlagene Reduzierung der Geschosse würde zu keiner Verbesserung in der Grundstückssituation führen. Ebenso problematisch sei die Stellplatzfrage/Stellplatzablöse. In Folge wurde auch der 2. Vorbescheidsantrag negativ beschieden. Von Seiten des Eigentümers ist Widerspruch eingelegt worden. Dem Eigentümer steht es frei jederzeit das Gespräch zu suchen, wie ein verträglicher Rahmen der Nachverdichtung gefunden werden könne.

### **zu 5.3      Information über das vorgesehene kooperative Gestaltungsverfahren**

## **Wohnen am Stern**

### **Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung**

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) stellt Herrn Florian Sauer und Herrn Valentin Hadelich von der ECE Projektmanagement GmbH & Co.KG vor. Anhand einer Präsentation wird die Absicht erläutert, im Bereich rund um das Stern-Center Wohnungsbau zu errichten. Zentrales Anliegen ist dabei, die benachbarten Wohngebiete „Am Stern“, „Alt Drewitz“ und „Gartenstadt-Drewitz“ wesentlich besser miteinander zu verzahnen und die Freiraumsituation zu verbessern.

Herr Sauer informiert anhand einer Präsentation über das beabsichtigte Vorhaben Wohnungen am Stern-Center zu errichten. Hierbei handelt es sich um zwei derzeit als Parkplatz genutzte Flächen im Südosten und im Südwesten des Stern-Centers. Neben der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für ein breites Nutzerspektrum böte die Entwicklung dieser Flächen auch die Möglichkeit den Standort Stern-Center in seiner Gesamtheit gestalterisch und funktional aufzuwerten. Durch die Errichtung von Wohnungsbau und der damit verbundenen Optimierung vorhandener Erschließungs- und Grünstrukturen könne eine stärkere Vernetzung des Standortes mit den umliegenden Stadtteilen erreicht werden. Vorgesehen ist die Errichtung von Geschosswohnungsbau (2 Wohngebäude mit insgesamt ca. 60.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche) für verschiedene Bevölkerungsgruppen, auch im mietpreisgedämpften Segment.

Herr Goetzmann ergänzt, dass durch die ECE die Auslobung eines kooperativen Gestaltungsverfahrens geplant sei, um die Entwicklungsmöglichkeiten für den Standort auszuloten. Die Frage, worüber konzeptionell nachgedacht werden müsse, sei erforderlich. Herr Goetzmann stellt den Verfahrensablauf vor. Anliegen der Verwaltung ist es, den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes in der heutigen Sitzung die Aufgabenstellung nahe zu bringen, um in der nächsten Sitzung auf die Anregungen aus dem politischen Raum eingehen zu können. Zielrichtung sei es, vor den Sommerferien 2020 zu einer Endpräsentation zu kommen, um darauf aufbauend in das Bebauungsplanverfahren einzutreten zu können.

Herr Hadelich berichtet, dass bereits im Vorfeld Gutachten zu Verkehr, Schall etc. zur Eingliederung in die Auslobung beauftragt werden. Geplant ist ein 2-phasiges Verfahren mit Zwischenpräsentation und Endpräsentation zur Abstimmung und Qualifizierung der Entwürfe sowie die abschließende Einladung von 3 gemeinsam durch ECE und Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ausgewählte Büros. Das Begleitgremium besteht aus Vertretern der ECE, der LHP sowie externen Experten, die über die Entwürfe beraten und Hinweise zur weiteren Bearbeitung geben. Durch ein solches Verfahren soll eine qualitativ hochwertige Gestaltung, optimale Integration der geplanten Bebauung in die vorhandene Stadtstruktur, sowie die bestmögliche Strukturierung der Baukörper und Außenanlagen gesichert werden.

Herr Goetzmann ergänzt auf Nachfrage, dass die Einordnung des Bauleitplanverfahrens bereits in der Vorlage „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2020-2021“, welche in der Stadtverordnetenversammlung im November 2019 eingebracht wird,

berücksichtigt worden ist. Er bittet zu beachten, dass in der vorgenannten Vorlage noch eine Korrektur zum Bebauungsplan Nr. 22 „Stern-Center“ erforderlich ist. Es handelt sich nicht um 1.400 Wohnungen sondern um 1.400 Einwohner. Abhängig von den Unwägbarkeiten des Bauleitplanverfahrens besteht seitens der ECE die Hoffnung auf einen Baustart im Jahr 2022 und Fertigstellung 2024.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder werden im Rahmen der Diskussion nachfolgende Anregungen mit der Bitte um Beachtung bzw. Prüfung geäußert:

- Anbindung Tram, einschließlich Haltestelle „Stern-Center/Porta“  
Befürwortung einer Ideensammlung verbunden mit der Bitte über die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens (Planungswettbewerb) nachzudenken
- Einbindung verschiedener Bevölkerungsgruppen + die Bitte bei den Fachberatern nicht nur männliche Vertreter auszuwählen, um auch den Bedürfnisse der weiblichen Bevölkerung stärker zu berücksichtigen (z.B. Anbindung an Schulen, Kitas etc.)
- Sozialverträgliches Bauen, ggf. Drittelung in sozialverträglichen, mietpreisgedämpften und freifinanzierten Wohnungsbau
- alternative Wohnformen
- soziale Mischung innerhalb der Gebäude

Herr Goetzmann informiert, dass die Straßenbahn Hauptgrundträger des Nahverkehrs in Potsdam sei und sieht kaum eine Chance, dass eine zusätzliche Bahnführung in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Tramtrasse (Linie 92 und 96) umsetzbar sei. Zudem gibt es bereits jetzt 2 Buslinien, die direkt am Stern-Center halten.

Herr Hadelich macht hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Architekten aufmerksam, dass es eine Mischung gebe und auch internationale Büros dabei sein werden, so dass es an der Qualität nicht fehlen werde. Bei den noch nicht benannten Architekten wird auch die weibliche Vertretung berücksichtigt. Das Nachdenken über alternative Wohnformen und über Grundrisstypologien wird aufgenommen.

Herr Sauer macht aufmerksam, dass das Projekt auch tragfähig sein müsse. Hier wird es sich um reinen Mietwohnungsbau handeln; keine Eigentumswohnungen. Es ist vorgesehen 30 % mietpreisgebremsten Wohnraum anzubieten.

Herr Hadelich ergänzt, dass nicht nur der Mietpreis entscheidend sei, sondern was angeboten wird und befürwortet das Nachdenken über unterschiedliche Lebensformen.

Herr Goetzmann bittet abschließen zu beachten, dass der Versand der

Aufgabenstellung für Dezember 2019 vorgesehen ist, so dass mit der Bearbeitung im Januar 2020 begonnen werden kann. Diese Terminplanung sei erforderlich, um im Sommer die Endpräsentation vorstellen zu können. Aus diesem Grund bittet er die Ausschussmitglieder nach der Rückkoppelung mit den Fraktionen ihre Anregungen, was für die Aufgabenstellung von Bedeutung wäre, stichworthaft bis Mittwoch, den 6.11.2019 oder spätestens 7.11.2019 per Email an [Stadtplanung-Stadterneuerung@rathaus.potsdam.de](mailto:Stadtplanung-Stadterneuerung@rathaus.potsdam.de) zu übermitteln.

Die Präsentation wird den Ausschussmitgliedern direkt im Anschluss an die heutige Sitzung zugemailt.

Herr Pfrogner äußert, dass die Frist zu kurz sei und Herr Heuer bittet den Aspekt „klimagerechtes Bauen“ zu berücksichtigen.

Herr Rubelt verweist darauf, dass es mehrere Ebenen geben wird. Im Bebauungsplanverfahren und auch im Juryverfahren wird es noch ausreichend Spielraum zur Beteiligung für die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes geben. Im Moment gehe es nur um Hinweise zum Verfahren als Signal für die Aufgabenstellung. Die Anregung von Herrn Heuer wird berücksichtigt.

#### zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

##### zu 4.1 **Priorität für Verkehrskonzept**

**Vorlage: 19/SVV/0640**

Fraktion Bürgerbündnis

Herr Kirsch bringt den Antrag mit folgender Änderung im ersten Satz ein:  
Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und ~~sämtliche~~  
~~Bebauungspläne~~ **die Satzungsbeschlüsse** für das Krampnitzareal sind solange  
**zurückzustellen** ~~zurückgestellt werden~~ bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für  
die Region erstellt wurde.

Der Ausschussvorsitzende informiert über das einstimmige Votum des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) mit folgenden Änderungen:

~~Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und sämtliche~~  
~~Bebauungspläne für das Krampnitzareal sollen solange zurückgestellt werden bis~~  
~~ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde~~ **Der**  
**Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für ein tragfähiges**  
**Verkehrskonzept für die Region einzusetzen und entsprechende Gespräche**  
**mit den Nachbargemeinden zu führen.** Außerdem soll ergänzend durchgeführt  
werden:

- Verkehrsauswirkungsanalyse
- Ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau

- Sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen auf der Basis eines Bevölkerungszuwachses von 10.000 statt der bisher im Bericht vom Juni 2015 zugrunde gelegten 3.800 Einwohner

**Weiterhin sind für die vorgenannten Punkte die maximalen Grenzen des Bevölkerungszuwachses für Krampnitz in Abhängigkeit der verschiedenen Verkehrskonzepte (z.B. mit und ohne Tram) zu untersuchen und aufzuzeigen.**

Herr Heuer empfiehlt der Abstimmung des KUM-Votums zu folgen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die im KUM-Ausschuss geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

~~Änderungen der Flächennutzungspläne für Krampnitz und sämtliche Bebauungspläne für das Krampnitzareal sollen solange zurückgestellt werden bis ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region erstellt wurde.~~ **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für ein tragfähiges Verkehrskonzept für die Region einzusetzen und entsprechende Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen.** Außerdem soll ergänzend durchgeführt werden:

- Verkehrsauswirkungsanalyse
- Ein belastbares Konzept für die individuelle und öffentliche Verkehrsanbindung im Raum Potsdam- Berlin-Spandau
- Sowie eine detaillierte Prognoseuntersuchung über Luftschadstoff- und Lärmauswirkungen auf der Basis eines Bevölkerungszuwachses von 10.000 statt der bisher im Bericht vom Juni 2015 zugrunde gelegten 3.800 Einwohner

**Weiterhin sind für die vorgenannten Punkte die maximalen Grenzen des Bevölkerungszuwachses für Krampnitz in Abhängigkeit der verschiedenen Verkehrskonzepte (z.B. mit und ohne Tram) zu untersuchen und aufzuzeigen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

#### **zu 4.2      Ungenutzte Flächen mit Potenzial für eine Wohnbebauung Vorlage: 19/SVV/0703**

Fraktion Bürgerbündnis  
SBWL, KUM, alle OBR

Herr Kirsch bringt den Antrag ein.

Der Ausschussvorsitzende macht auf die vorliegenden Voten aus den Ortsbeiräten und Ausschüssen aufmerksam.

Herr Jäkel übernimmt das Votum aus dem Ortsbeirat Eiche und beantragt folgende Änderung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~die Voraussetzungen zu schaffen, die erfüllt werden müssten, um~~ **fallbezogen darzustellen, welche Gründe einer Bebauung bisher** ungenutzter Flächen mit Potenzial für Wohnungen, ~~zu bebauen. Flächen wurden~~ bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt, **entgegenstehen**.

Herr Kirsch verweist auf die Mitteilungsvorlage 12/SV/0337.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) erinnert an das mit der Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 bereits vorgelegte Ergebnis der Untersuchungen. Es sind 80 Straßenabschnitte mit einer Mindestlänge von 70 m untersucht worden, die nur einseitig bebaut sind. Hierbei ist in vier Typen unterschieden worden:

- Typ 1: Abschnitte, die erschlossen und (2012) bebaubar waren (14 Straßenzüge)
- Typ 2: erschlossene Flächen – aber für eine Bebauung wäre ein Bebauungsplan notwendig (drei Straßenabschnitte)
- Typ 3: überwiegend erschlossene Flächen, die aber nicht bebaubar sind (insgesamt 9,8 km Länge und 42 Flächen)
- Typ 4: Flächen, die weder erschlossen noch bebaubar sind (23 Flächen), darunter auch viele Waldflächen.

Die Einleitung bzw. der Abschluss von Planverfahren zur Aktivierung bei drei von drei möglichen Flächen des Typs 2 (beeinflussbar von der LHP) ist bereits erfolgt:

- Nr. 26 Fahrland Am Friedhof -> Bebauungsplan Nr. 132 (kurz vor dem Abschluss)
- Nr. 75 Kolonie Daheim -> Bebauungsplan Nr. 104 (in Kraft)
- Nr. 93 Kirchsteigfeld, Clara-Schumann-Straße -> Bebauungsplan Nr. 18 (im Verfahren)

Herr Wolfram schlägt für die Verwaltung vor, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu betrachten und kündigt die Vorbereitung der Mitteilungsvorlage „Fortschreibung der Wohnungsbaupotentiale“ an. Ergänzend informiert Herr Wolfram, dass der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

über den Antrag in folgender geänderter Fassung abgestimmt habe.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **darzulegen, welche** die Voraussetzungen **zu geschaffen**, ~~die erfüllt~~ werden müssten, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.“  
Er wurde dort mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

Verschiedene Ausschussmitglieder schließen sich dem Votum des KUM-Ausschusses an.

Herr Jäkel bittet die Präsentation der Niederschrift beizufügen und verzichtet auf die Abstimmung seines Antrages (OBR-Eiche Votum).

Der Ausschussvorsitzende stellt den ungeänderten Antrag 19/SVV/0703 zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, die erfüllt werden müssten, um ungenutzte Flächen mit Potenzial für Wohnungen zu bebauen. Flächen wurden bereits laut Mitteilungsvorlage 12/SVV/0337 „Reserven für Bauflächen“ ermittelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>8</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 4.3 Wiederöffnung der Gesundheitsgasse in der Brandenburger Vorstadt**  
**Vorlage: 19/SVV/0864**  
Fraktion CDU

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag ein.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) führt aus, dass die sogenannte „Gesundheitsgasse“ keine offizielle Straßenbezeichnung sei und auch nicht der straßenrechtlichen Widmung unterliege. Die sog. „Gesundheitsgasse“ ist daher keine öffentliche Verkehrsfläche, für die es einen rechtlichen Anspruch auf Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung der öffentlichen Nutzung gebe. Da es auch keine planungsrechtliche Grundlage (Bebauungsplan) gibt, welche die sog. „Gesundheitsgasse“ als öffentliche Verkehrsfläche festsetzt, hat die Landeshauptstadt Potsdam keinerlei öffentlich-rechtliche Möglichkeiten, diese Fläche der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Eine Öffnung des Weges wäre daher nur auf freiwilliger Basis möglich. Es gab in der Vergangenheit bereits mehrfache Versuche der Landeshauptstadt Potsdam

(Anträge aus den Jahren 2008 und 2010) mit dem Anliegen diese kurze Wegeverbindung zwischen Zeppelinstraße und Geschwister-Scholl-Straße mittels grundbuchlich zu sichernder Wegerechte der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Diese scheiterten jedoch an der Ablehnung der privaten Eigentümer. Die Verwaltung kann gern auf der Basis des jetzt neu vorliegenden Antrages erneut den Versuch unternehmen, mit allen betroffenen Eigentümern eine Einigung für die Öffnung der sog. „Gesundheitsgasse“ zu erzielen. Herr Schenke bittet jedoch zu beachten, dass der Verwaltung bei einer möglichen Ablehnung keine Möglichkeiten der Erlangung eines Wegerechtes zu Verfügung stehen.

Herr Schenke bittet den Antragsteller die Terminstellung auf Februar 2020 zu ändern und schlägt vor, für die Berichterstattung den SBWL-Ausschuss vorzusehen.

Herr Dr. Niekisch übernimmt die v.g. Änderungsvorschläge.

Herr Heuer informiert, dass er angesprochen worden sei auch die Anbindung an den Schafgraben und die Brücke mit in den Antrag einzubeziehen.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprechen sich für den Antrag aus. Jedoch bestehe für eine Mitbetrachtung des Schafgrabens und der Brücke aufgrund der nicht vorhandenen Anbindung an die sog. „Gesundheitsgasse“ kein Erfordernis.

Herr Rubelt erinnert, dass die Thematik Erneuerung des Schafgrabens bereits Gegenstand einer anderen Drucksache sei.

Frau Dr. Günther erkundigt sich nach der Frage der Sicherheit und Beleuchtung bei Öffnung der sog. „Gesundheitsgasse“.

Herr Schenke teilt mit, dass der Grundstückseigentümer bei Öffnung der sog. „Gesundheitsgasse“ kaum die Verkehrssicherungspflicht übernehmen wird. Dies sei jedoch Verhandlungssache. Es ist anzunehmen, dass die Verkehrssicherungspflicht vermutlich in den Aufgabenbereich der Landeshauptstadt Potsdam fallen würde.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Bauverwaltung werden beauftragt, bei den Bauherren, die das Gelände und das ehemaligen Kino Charlott und die daneben stehende Villa restaurieren, darauf hinzuwirken, dass die Gesundheitsgasse zwischen der Geschwister-Scholl-Straße 82 und 83 und der Zeppelinstraße wieder durchgängig für den Fußgängerverkehr geöffnet wird. Im November 2019

**Februar 2020** soll ~~der SVV~~ dem **SBWL-Ausschuss** durch die Verwaltung berichtet werden, welche Chancen zur Wiederöffnung der Gesundheitsgasse bestehen bzw. welche Widerstände dabei überwunden werden müssten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

#### zu 4.4 **Sitzungskalender 2020**

**Vorlage: 19/SVV/0921**

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
alle Ausschüsse und OBR

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass sich vier der geplanten Sitzungstermine mit den Sitzungen des Ordnungsausschusses überschneiden, in dem er ebenfalls Mitglied ist. Man hat deshalb im Ordnungsausschuss die Bitte an den Ältestenrat herangetragen, die Sitzungen des Ordnungsausschusses jeweils um einen Tag zu verschieben.

Das betrifft folgende Sitzungen:

Dienstag, 25. Februar 2020  
Dienstag, 08. September 2020  
Dienstag, 27. Oktober 2020  
Dienstag, 24. November 2020

Weiterhin macht Herr Jäkel aufmerksam, dass für den SBWL-Ausschuss im Januar 2020 keine Sitzung vorgesehen ist und beantragt als Option eine zusätzliche Sitzung am 14.1.2020 oder am 21.1.2020 vorzusehen.

Von Seiten der Ausschussmitglieder und der Verwaltung wird derzeit keine Notwendigkeit dafür gesehen.

Der Änderungsantrag von Herrn Jäkel wird mit **3/6/0 abgelehnt**.

Der Ausschussvorsitzende stelle den ungeänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2020 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: **8**  
Ablehnung: **0**  
Stimmenthaltung: **1**

**zu 4.5 Unterstützung des Erhalts und der Sanierung der Alten Dorfkirche Golm  
Vorlage: 19/SVV/0881**

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur  
(Mitteilungsvorlage)  
OBR Golm, FA, KA, SBWL

Herr Gräbner nimmt als Vorsitzender des Kirchenbauvereins Golm das erteilte Rederecht wahr und macht aufmerksam, dass die Alte Dorfkirche Golm erheblichen Sanierungsbedarf habe. Er bittet um Unterstützung durch die Stadt, um die Alte Dorfkirche wieder zu einem erlebbaren historischen Raum werden zu lassen.

Herr Schmäh (Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur) informiert, dass mit der Mitteilungsvorlage das Prüfergebnis vorgelegt worden ist. Unterstützung sei beispielsweise im Rahmen des Denkmaltages durch das Werben von Spenden möglich bzw. durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Deutschen Stiftung Denkmalschutz oder der Landes- bzw. Bundesprogramme möglich. Herr Schmäh ergänzt, dass die Mitteilungsvorlage im Kultur- und im Finanzausschuss zur Kenntnis genommen worden ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0881 zur Kenntnis

**zu 4.6 Prüfbericht Genehmigungsfähigkeit Kinderbauernhof  
Vorlage: 19/SVV/0940**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Rubelt informiert, dass in die Sitzung der nächsten Stadtverordnetenversammlung erneut ein Antrag zu dieser Thematik eingebracht wird. Er regt an die Mitteilungsvorlage heute zur Kenntnis zu nehmen und die Diskussion zu diesem Thema im SBWL-Ausschuss im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE 19/SVV/0994 „Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Kinderbauernhof am bisherigen Standort in Groß Glienicke“ zu führen.

Herr Weise (Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen) informiert über den aktuellen Stand und verweist auf die in der Mitteilungsvorlage enthaltenen Ausführungen. Zugleich bittet Herr Weise zu beachten, dass Lösungsmöglichkeiten eher auf dem gegenüberliegenden Bereich im Bebauungsplan Nr. 19 gesehen werden. Aus den Gesprächen mit dem Verein Spatzennest e.V. lässt sich Bewegung erkennen. Von der Eigentümerseite jedoch nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0940 zur Kenntnis.

**zu 4.7      Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke)**

**Vorlage: 19/SVV/0877**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Menzel (BVB/Freie Wähler) berichtet von einem Dissens im Ortsbeirat Groß Glienicke und bittet um Auskunft, ob es stimme, dass der Antragsteller seinen Vorhabenwunsch zurückgezogen habe.

Herr Sträter (Ortsvorsteher Golm) schlägt vor, dies heute nicht zu diskutieren, sondern erst im Zusammenhang mit dem für die Stadtverordnetenversammlung vorbereiteten Antrag 19/SVV/1032 „Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke“.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0877 zur Kenntnis.

**zu 4.8      Querungshilfen für Bordsteine**

**Vorlage: 19/SVV/0931**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Jäkel erinnert an den Anlass für den Prüfauftrag. Insbesondere am Beispiel der Kastanienallee wurde festgestellt, dass Fahrzeughalter aufgrund der hohen Bordsteine behelfsweise Teile von Gehwegen überfahren, um so die Parkplätze zu erreichen. Herr Jäkel äußert Unzufriedenheit mit dem von der Verwaltung vorgelegten Prüfergebnis und geht auf einzelne Passagen der Mitteilungsvorlage ein. Ein grundhafter Ausbau der Kastanienallee sei nicht Inhalt des Prüfauftrages gewesen. Zur Vermeidung weiterer Schädigung des Mosaikpflasters war der Auftrag auf die Zeit der Überbrückung bis zu einem grundhaften Ausbau ausgerichtet.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) macht auf die Situation aufmerksam. In der Regel sollte die Zufahrt von der Fahrbahn zu Längsstellplätzen entweder niveaufrei oder über einen 3 cm Bord erfolgen. Das Überfahren hoher Bordsteinkanten wird nur in Ausnahmefällen zugelassen, da die angrenzenden Befestigungen der Nebenanlagen, insbesondere Plattenbeläge und Mosaikpflaster aufgrund der technischen Parameter keine Befahrung mit Schadensfolge zulassen. Leider ist der Straßenbaulastträger in Einzelfällen auf Grund fehlender Parkplatzkapazitäten gezwungen, das Überfahren zu dulden. Die Alternative wäre gar kein Parken zuzulassen, dies stehe jedoch im Gegensatz zur Daseinsvorsorge „Parken“. Hinsichtlich der im Antrag enthaltenen Anregung des Nachdenkens über eine Abschrägung, beispielsweise mit Hilfe eines Keiles, teilt Frau Woiwode mit, dass es keine Richtlinie oder regelkonforme bautechnische Lösung gebe, um dauerhaft vorhandene Hochbordsteine entsprechend umzubauen. Das Aufbringen von Asphaltkeilen auf dem Asphalt und Verdübelung am Bordstein wäre aufgrund der Belastung bei jedem

Einparkvorgang keine dauerhafte Lösung.

Frau Dr. Günther befürwortet dort gar nicht zu parken. Vielmehr sei ein Nachdenken über Fahrradstellplätze sinnvoll.

Herr Jäkel bittet nochmals ergebnisoffen zu prüfen, in welchen Teilabschnitten es Möglichkeiten gebe und darüber in 4 bis 6 Wochen zu berichten.

Herr Dörschel bittet zu beachten, dass das Prüfergebnis vorgelegt worden ist. Dem Antragsteller obliege es die Schlussfolgerungen zu ziehen und gegebenenfalls einen neuen Antrag zu stellen.

Herr Dr. Niekisch bestätigt die Problematik, welche sich an verschiedenen Stellen in der Brandenburger Vorstadt wiederfinde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0931 zur Kenntnis.

**zu 4.9      Ausbau Heinrich-Mann-Allee, südliches Leipziger Dreieck  
Vorlage: 19/SVV/0930**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)  
KUM, SBWL

Herr Dr. Zöllner erinnert an den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in welchem darum gebeten worden ist, vor der Einleitung des Planverfahrens zum Umbau der Straßenbahntrasse dem Erhalt der Baumallee höchste Priorität einzuräumen. Dies sei in der vorliegenden Mitteilungsvorlage nicht abgebildet worden. Unter dem Aspekt des Baumerhalts empfiehlt Herr Dr. Zöllner die Variante 3 mit dem Erhalt der Baumreihen. Dafür müsse die Fahrspur enger gefasst werden (mit 30 Km/h-Begrenzung) und ebenso der Radweg (ohne Überholmöglichkeit).

Herr Pfrogner kritisiert, dass die in der Vorlage angegebenen Maße schlecht erkennbar sind und bittet um Nachreichung einer lesbaren Fassung. Zudem regt er an, den Fußweg über das Gelände der Staatskanzlei zu führen, um einen besseren Verkehrsfluss zu ermöglichen.

Herr Heuer sieht ebenfalls den Beschluss 19/SVV/0440 – prioritärer Erhalt des Alleencharakters - mit der Mitteilungsvorlage nicht umgesetzt. Er regt an zu prüfen, ob analog der Berliner Straße eine separat ausgewiesene Radverkehrsstraße denkbar wäre. Mit einer durchgängigen Radverkehrsplanung würde sich der ständige Wechsel von Rehbrücke bis zur Innenstadt erübrigen.

Herr Dörschel betont, dass ein 1,25 m breiter Radstreifen ein Fortschritt wäre.

Herr Jäkel bestätigt die Ausführungen seiner Vorredner und hält den Auftrag für nicht umgesetzt. Er befürwortet eine konstruktive Prüfung zur Führung des Fußgängerweges über die Staatskanzlei. Ein nochmaliger Austausch in der kommenden Sitzung wäre erforderlich.

Frau Dr.Günther bittet den Sicherheitsabstand zu beachten. Für den zunehmenden Lastenradverkehr sei vermutlich eine Breite von 1,25 m nicht ausreichend.

Frau Woiwode macht aufmerksam, dass die Bewertungsmatrix nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erstellt worden sei und bestätigt, dass die Bäume ein wichtiges Gut sind. Sie verweist jedoch auch auf die vorhandenen Zielkonflikte und geht auf einzelne Punkte ein.

Frau Woiwode erinnert, dass mit dem Beschluss 19/SVV/0442 die Durchführung einer Einwohnerversammlung zum geplanten Ausbau der Heinrich-Mann-Allee beauftragt worden ist, um eine ausreichende Beteiligung der Anwohner zu gestatten. Die Durchführung der Einwohnerversammlung ist für den 5.11.2019, 18.00 Uhr im Humboldtgymnasium vorgesehen. Die Pressemitteilung ist in Vorbereitung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/0930 zur Kenntnis.

## **zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1        Information zur Erschließung der nördlichen Speicherstadt** Fachbereich Grün-und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass die Prüfung, ob die provisorische Nutzung des Uferweges in der Speicherstadt möglich wäre, ergebnisoffen vorgenommen worden ist und geht auf die Historie zu diesem Areal ein. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass die provisorische Nutzung während der Bauarbeiten nicht möglich sein wird. Das Wasser- und Schifffahrtsamt habe die Nutzung abgelehnt, da die Uferzone einsturzgefährdet sei. Auch die Kranbewegungen auf der Baustelle sprechen gegen eine gefährdungsfreie Nutzung. Ebenso sei die Überlegung einen ca. 200 m langen und überdachten Weg über die Baustelle zu führen, mit dem Investor besprochen worden, erweist sich jedoch als nicht umsetzbar. Anhand eines Planes (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) zeigt Herr Schenke die Wegeführung an der Leipziger Straße, die inzwischen barrierefrei möglich sei.

Herr Jäkel äußert sich unzufrieden mit der Lösung, die für ihn keine Alternative darstelle. Vielmehr habe es den Auftrag gegeben mit dem Vorhabenträger zu prüfen, ob und wann was möglich sei. Dies ist hier nicht erkennbar.

Herr Dr. Niekisch schließt sich seinem Vorredner an und erinnert, dass bei dem durchgeführten Ortstermin ein Provisorium angekündigt worden sei.

Herr Pfrogner spricht sich zumindest für temporäre Lösungen aus.

Herr Rubelt erinnert an die im Ortstermin gegebenen Informationen. Erst nach dem Ortstermin habe man die Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamt erhalten. Der Handlungsspielraum für die Verwaltung ist gering, da die Sicherheitsfrage vorrangig zu berücksichtigen ist. Er betont, dass der in dem Plan blau gekennzeichnete Weg für Menschen mit Behinderungen problemlos nutzbar und damit durchaus während der Bauzeit eine vollwertige Alternative sei.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) ergänzt auf Nachfrage von Frau Reimers, dass Baustellenzufahrten immer wieder verändert worden sind. Die Oberfläche sei durch Beseitigung von Unebenheiten, Sand, Pfützen etc. glatter geworden. Die barrierefreie Nutzung der Wegeführung ist bereits von Menschen mit Behinderung bestätigt worden.

Herr Jäkel erinnert an die Äußerung des Bauträgers im Ortstermin, dass über eine gewisse Zeit nur teilweise der vordere oder hintere Teil genutzt wird.

Herr Dr. Niekisch bittet bis Dezember 2019 um nochmalige Prüfung und Information.

Herr Schenke zeigt am Plan, wo sich die Baustellenzufahrt befindet. Da in allen Bereichen gebaut wird, sind wie von Herrn Jäkel nachgefragt, Teilnutzungen des Uferweges nicht möglich.

Herr Jäkel schlägt eine nochmalige Information zum Sachstand im Dezember 2019 vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

## **zu 5.2 Information zum aktuellen Stand des Bebauungsplanes Nr. 145 "Am Humboldtring"**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert, dass es nach langer Diskussion gelungen sei, die Einigung mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur als Oberster Denkmalbehörde zu einer Lösung für den Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ zu finden, welche den denkmalgerechten Anforderungen entsprechen und die auch investorenseitig realisierbar und tragfähig zu sein scheinen. Anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als

Anlage beigefügt) geht Herr Goetzmann detailliert darauf ein. Es wird dabei parallel zur Havelstraße (im WA 1) auf die dreigeschossige Bebauung verzichtet. Auf einem Teil der Fläche sollen künftig die projektbezogen notwendigen Stellplätze für Pkw errichtet werden. Dem langfristigen Ziel in der Abstimmung mit den Denkmalbehörden, die dauerhafte Freihaltung der bedeutsamen historischen Blickbezüge vom Park Babelsberg auf den Havelverlauf und zur Potsdamer Innenstadt wird damit entsprochen.

Die Erarbeitung einer Beschlussvorlage bezüglich der Abwägung und der Bestätigung des neuen städtebaulichen Konzeptes ist voraussichtlich für Anfang 2020 vorgesehen.

Auf kurze Nachfragen der Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein.

## **zu 6      Sonstiges**

Frau Reimers bittet in der nächsten Sitzung um Information zu den Flächen in Potsdam, wo Photovoltaik auf den Dächern möglich ist.

Ergänzend macht Frau Reimers aufmerksam, dass sich auf verschiedenen Baumscheiben Gitterroste befinden und bittet auch dazu um Information in der kommenden Sitzung.

Frau Dr.Günther erinnert an die Berichterstattung zum Grundstück Wollestraße und bittet auch hier um erneute Information in der nächsten Ausschusssitzung.

Ankündigung Sonderveranstaltung für die interessierten Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes 25.11.19, 16.00 oder 16.30 Uhr im Raum 405, Haus 1. Die Einladung mit dem konkreten Beginn geht den Mitgliedern des Ausschusses noch gesondert zu.

Dr. Wieland Niekisch  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift



## Niederschrift

### 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 12.11.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch	CDU	Sitzungsleitung
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE	

##### sachkundige Einwohner

Frau Dr. Ellen Chwolik- Lanfermann	FDP	
Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Horst Heinzl	Bürgerbündnis	bis 20.10 Uhr
Herr Stefan Matz	DIE LINKE	
Herr Werner Pahnhenrich	CDU	
Herr Chaled-Uwe Said	Fraktion AfD	ab 18.10 Uhr
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	

##### Beigeordneter

Herr Bernd Rubeld	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
-------------------	--

## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

.Herr Ambros Josef Tazreiter                      AfD                      nicht entschuldigt

### **zusätzliches Mitglied**

Herr Wolfhard Kirsch                      Bürgerbündnis                      entschuldigt

### **Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes**

Frau Dr.med. Carmen Klockow                      Bürgerbündnis                      entschuldigt

### **sachkundige Einwohner**

.Herr Marcel Schulz                      SPD                      nicht entschuldigt

### **Schriftführer/in:**

Frau Viola Kropp

### **Gäste:**

Frau Holtkamp	Bereich Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.3, 4.4 und 5.1
Herr Lehmann	Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.1 und 4.2
Herr Richter	Kommunaler Immobilien Service zu TOP 5.2 und 5.3
Frau Rabbe	Sanierungsträger Potsdam zu TOP 4.1
Herr Meyer	Sanierungsträger Stadtkontor zu TOP 4.2
Frau Zwirn	Sanierungsträger Stadtkontor zu TOP 4.2

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1                      Eröffnung der Sitzung
  
- 2                      Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 3                      Vorstellung von Bauvorhaben
  
- 4                      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1                      Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "2. Barocke  
Stadterweiterung"  
Vorlage: 19/SVV/1124

- Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.2 Sanierungsgebiet "Babelsberg Nord" Sanierung der Mühlen-, Jute-, und Wollestraße (nördlicher Abschnitt)  
Vorlage: 19/SVV/1125  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung, Teilbereich "östlich der Ricarda-Huch-Straße", Leitentscheidung - Änderung der Planungsziele, Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und Einleitung der FNP-Änderung  
Vorlage: 19/SVV/1145  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.4 Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt  
Vorlage: 19/SVV/1104  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Wiedervorlage "Wohnen am Stern" (entsprechend Verständigung in der vergangenen Sitzung)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Verwaltungscampus der Landeshauptstadt Potsdam - Information zum weiteren Verfahren  
(entsprechend der Bitte aus der Sitzung vom 29.10.2019)  
Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung  
Kommunaler Immobilien Service
- 5.3 Information zu Photovoltaik auf Dächern  
(entsprechend der Bitte aus der Sitzung vom 29.10.2019)  
Kommunaler Immobilien Service
- 5.4 Information zu Gitterrosten auf Baumscheiben  
(entsprechend der Bitte aus der Sitzung vom 29.10.2019)  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 7 Information zum aktuellen Stand Grundstück Wollestraße  
(entsprechend der Bitte aus der Sitzung vom 29.10.2019)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

**zu 2      Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2019 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 29.10.2019 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Zur Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende, dass die Verwaltung gebeten habe zwei Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung zu vertagen:

TOP 5.1 Berichterstattung zu den Gitterrosten auf Baumscheiben

sowie

TOP 7 - nicht öffentlich - zum Grundstück in der Wollestraße

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass die entsprechend geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt wird.

**zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Die Vorstellung der Bauvorhaben ist in der Vorrunde erfolgt. Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht geäußert.

**zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1    Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "2. Barocke  
Stadterweiterung"**

**Vorlage: 19/SVV/1124**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein und führt aus, dass die Sanierung des Bereiches zwischen der Hegelallee, der Friedrich-Ebert-Straße, der Charlottenstraße und der Schopenhauerstraße weitgehend abgeschlossen ist. Der Gesetzgeber gibt vor, dass nach erfolgreicher Durchführung der Sanierungsmaßnahmen die Sanierungssatzung aufzuheben ist. Damit verbunden ist die Löschung der Sanierungsvermerke im Grundbuch, der Entfall der sanierungsrechtlichen Genehmigungen sowie die Erhebung der Ausgleichsbeträge – soweit die Ablösung noch nicht erfolgt ist. Ca. 70 % sind

bereits vorfristig durch die Eigentümer abgelöst worden.

Von einer vollständigen Aufhebung der Sanierungssatzung soll jedoch abgesehen werden, um die Einnahmen aus dem Sanierungsverfahren noch verwenden zu können, ergänzt Herr Lehmann. Das betrifft die Brandenburger Straße, die Erneuerung der Spornstraße sowie der Bäckerstraße und eine Gehwegmaßnahme im Randbereich des Platz der Einheit. Er erinnert, dass man im Holländischen Viertel ebenso verfahren habe.

Frau Rabbe (Sanierungsträger Potsdam) geht anhand einer Präsentation auf den historischen Zustand, die Sanierungsziele und das Sanierungsverfahren, auf die Finanzierung (Einnahmen und Mittelverwendung) sowie die zwischenzeitlich erfolgte Sanierung ein. Die Teilaufhebung wird vorgeschlagen, da die überwiegenden Ziele erfüllt worden sind. Für das Jahr 2020 kündigt Frau Rabbe eine Ausstellung an, in welcher die Vorher- und Nachher-Perspektive mit dem Blick auf's Detail vorgestellt wird, um den Sanierungsprozess als auch das Ergebnis sichtbar und bewusst machen zu können.

Herr Pfrogner bittet nimmt Bezug auf Seite 167 des Abschlussberichtes und fragt, ob man erkunden könne, weshalb es in den Jahren 2011, 2012 und 2013 einen Bevölkerungsrückgang gegeben habe. Die Verwaltung wird versuchen diese statistische Frage klären und die Information mit dem Protokoll ausreichen.

(Antwort der Verwaltung im Nachgang der Sitzung nach Durchsicht der Statistiken und Verständigung mit einem Mitarbeiter des Bereiches Statistik und Wahlen:

Im Gebiet selbst sind keine Ursachen zu erkennen. Es gab weder viele noch große Baustellen, durch die Wohnungen in der Zeit nicht zur Verfügung standen und großartige Nutzungsänderungen gab es auch nicht in der Zeit.

In 2012 und 2013 war der gesamtstädtische Bevölkerungszuwachs geringer, als in den Jahren davor und danach. Insbesondere im Jahr 2012 war der außerstädtische Zuzug in die 2. Barocke Stadterweiterung deutlich geringer als in den Jahren davor und danach. In der 2. Barocken Stadterweiterung hat es seit 2006 keinen nennenswerten Zuwachs mehr an Wohnungen gegeben. Die Zahl der Wohnungen bewegt sich seit dem Jahr 2006 zwischen 1777 und 1792. Der Zuzug geht seit Jahren schon mit einer Reduzierung der Wohnfläche pro Einwohner einher. Letztendlich ist damit verbunden, dass der Bevölkerungszuwachs in dem Gebiet endlich ist. Und dann ist es nur natürlich, dass die Bevölkerung immer mal etwas zu- oder abnimmt.)

Seitens mehrerer Ausschussmitglieder wird die erfolgreiche kleinteilige Umsetzung der Sanierungsmaßnahme nach den Prinzipien der behutsamen Stadterneuerung gewürdigt.

Die Empfehlung von Herrn Jäkel, die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme in ein Fachbuch bzw. eine Broschüre zu überführen wird aufgenommen. Frau Rabbe bittet zu beachten, dass die Berichterstattung erst nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung möglich sei. Zugleich sei der Abschlussbericht für die Abrechnung der Fördermittel erforderlich. Der grundsätzliche Bezug zur Bevölkerungsentwicklung habe mit dem Zeitraum vor der Sanierungsmaßnahme begonnen.

Herr Rubelt erinnert auf Nachfrage an die bereits im früheren Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr erfolgten Berichterstattung zur Baumaßnahme Brandenburger Straße.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „2. Barocke Stadterweiterung“ gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BauGB (Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

#### **zu 4.2 Sanierungsgebiet "Babelsberg Nord" Sanierung der Mühlen-, Jute-, und Wollestraße (nördlicher Abschnitt)**

**Vorlage: 19/SVV/1125**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) erinnert an die letzte Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2011. Darin ist als Zielstellung auch beschlossen worden, den Straßenraum zu sanieren und auf den Stand der Zeit zu bringen. Im Rahmen der Durchführung der Sanierungsmaßnahme hat die Stadt durchgehend die Sanierung der Mühlen- und Jutestraße angestrebt. Bei der Bemessung der sanierungsbedingten Ausgleichsbeträge für die Anliegergrundstücke ist die Straßenerneuerung werterhöhend eingeflossen. Insofern besteht bei den Anliegern aufgrund des Erneuerungsbedarfs der Straßen und der bereits gezahlten Ausgleichsbeträge auch eine hohe Erwartungshaltung.

Herr Meyer (Sanierungsträger Stadtkontor) informiert anhand einer Präsentation über das Vorhaben. Die geplante Sanierung der Straßen umfasst den 2. Bauabschnitt der Mühlenstraße, die Jutestraße und den 2. Bauabschnitt der Wollestraße im Sanierungsgebiet „Babelsberg Nord“. Mit dem Ziel, einen sinnvollen Bauabschnitt für den Bereich der Wollestraße zu schaffen, wurde ein Abschnitt der Wollestraße von rd. 100 m außerhalb des Sanierungsgebietes (nördlicher Abschnitt) mitgeplant. Die Gehwege und Fahrbahnen der historischen Straßen sind aus Naturstein hergestellt. Alle Natursteinbefestigungen sind stark überholungsbedürftig. Die unebenen Gehwege und Fahrbahnabsenkungen schränken die Nutzung insbesondere für Fußgänger und Radfahrer ein. Die Medien sind teilweise über 100 Jahre alt und bedürfen dringend der Erneuerung. Es ist vorgesehen die Erneuerung der Medien durch die EWP gemeinsam mit dem Straßenbau vorzunehmen. Die Regenentwässerung der Fahrbahnen erfolgt

im Bestand durch Versickerung in den offenen Fugen des Pflasters, die Gehwege entwässern in die Grünstreifen beziehungsweise in die Fahrbahn. Die Erneuerung der Straßen setzt nach heutigem, technischem Standard die Herstellung einer geschlossenen Regenentwässerung (Kanal) voraus. Die Entwässerung der Straßenabschnitte soll in das hierfür vorher vorbereitete übergeordnete Regenwasserentsorgungssystem eingebunden werden. Dies bedeutet, dass das Regenwasser von der Jute- und der Wollestraße in die Mühlenstraße abgeleitet werden soll. Für die Vorplanung der Straßenbaumaßnahmen wurden Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie den Bereichen Grünflächen und Verkehrsanlagen und der Energie- und Wasserversorgung Potsdam GmbH (EWP) durchgeführt. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten wurde ebenfalls über die Planung informiert und eingebunden. Die Ergebnisse der Abstimmungen wurden in der Planung berücksichtigt. Demnach werden die historischen Straßenraumprofile erhalten und das historische Baumaterial soll möglichst wiederverwendet werden. Es ist vorgesehen, die Gehwege und Kreuzungen barrierefrei herzustellen. Der Zustand des Großpflasters der Fahrbahnen erfordert eine vollständige Erneuerung. Dabei soll wiederverwendbares Großpflaster der Fahrbahnen zur einheitlichen Gestaltung der Grundstückszufahrten genutzt werden. Weitere vorhandene Oberflächenbefestigungen sollen wiedereingesetzt werden, soweit dies technisch möglich bzw. zulässig ist und den gestalterischen Vorgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde entspricht. Der Straßenbaumbestand soll weitgehend erhalten werden, wird teilweise durch Ersatzpflanzungen ergänzt und durch Neupflanzungen erweitert. Im Einzelnen müssen 16 Bäume gefällt werden. 40 Bäume sind als Ersatzpflanzungen vorgesehen. Ebenso erfolgt die Installation einer neuen Straßenbeleuchtung (Tuchmacherleuchten).

Ziel ist es, die Planung bis Anfang 2020 abzuschließen und die Baumaßnahmen 2020/21 gemeinsam mit der EWP durchzuführen.

Frau Hüneke macht anhand einer mitgebrachten Präsentation deutlich, wie wichtig der Erhalt der alten Pflasterstraßen sei. Sie erinnert an eine frühere Verabredung im Bauausschuss und verweist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2008 zum Umgang mit den Pflasterstraßen. Anhand von Beispielfotos geht sie auf die spezifischen Qualitäten von Pflastersteinen ein und spricht sich für die Verwendung regionalen Materials aus. Sie vertritt die Auffassung, dass die Flächenentwässerung in den Sand der traditionellen Bauweise entspreche, so dass ein Aufheben der Straße nicht erforderlich sei. Insbesondere bei der Mühlenstraße habe sie große Bedenken die Fahrbahn aufzunehmen, da es sich hier um einen in sich außerordentlichen organischen Bereich handeln würde.

Verschiedene Ausschussmitglieder hinterfragen das Erfordernis der hier vorgestellten Regenentwässerung. Im Moment gebe es mit dem Regenwasserabfluss keine Probleme. Herr Meyer, Frau Zwirn (ebenfalls Sanierungsträger Stadtkontor) und Herr Lehmann gehen darauf sowie auf weitere Nachfragen und Hinweise ein:

- Ersatzpflanzungen
  - In der Mühlenstraße sind Kaiserlinden (wie im Bestand) vorgesehen.
  - In der Jutestraße wird es sich um Robinienbäume handeln.
  - In der Wollestraße gibt es bisher auf der rechten Seite keine Bäume, hier ist eine Rotdornallee geplant als Fortführung des südlichen Teiles

- Regenentwässerung
  - Grundsätzlich müsse die Sanierung den heutigen Anforderungen/Standards entsprechen, Rechtspflicht bei öffentlichen Anlagen. Die Stadt muss gegenüber dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) erklären, dass die durchgeführte Maßnahme dem Stand der Technik entspricht, behindertengerecht umgesetzt worden ist etc.
  - Das Regenwasser aus der Jute- und der Wollestraße soll gesammelt und dann in die Mühlenstraße abgeleitet werden (Ergebnis der durchgeführten Berechnungen; Alternativen werden nicht gesehen).
  - Der Einsatz von Rigolen (unterirdische Pufferspeicher, um eingeleitetes Regenwasser aufzunehmen und zu versickern) ist aufgrund des geringen Abstandes zum Grundwasser nicht möglich.
  
- Hitzeschutz an den Bäumen
  - Hier wird den Empfehlungen aus dem Bereich Grünflächen in Sachen Bewässerung gefolgt, wie beispielsweise das Einhalten von Bewässerungsgängen.
  
- Radwegeplanung
  - Aufgrund der Breite der Straße ist die Anordnung von Radwegen nicht vorgesehen.
  
- Parksituation
  - Verbunden mit dem Ziel die historische Straßenraumaufteilung zu erhalten, bleibt auch die Parkraumsituation erhalten
  - einseitiges Parken in der Mühlenstraße
  - Anwohnerparken in der Wollestraße
  - Weitere Regelungen/Änderungen zur Ordnung des ruhenden Verkehrs (wie z.B. Anwohnerparken) sind möglich.
  
- Materialeinsatz
  - Frau Hüneke regte an, das Fahrbahnpflaster aus dem Bestand sowie wie möglich wieder für die Erneuerung der Fahrbahnen einzusetzen. Für die Herstellung der Grundstückszufahrten sollte im Sinne der Barrierefreiheit ggf. geschnittener Granit verwendet werden.

Auch im Ergebnis einer längeren Diskussion können die Ausschussmitglieder der von der Verwaltung vorgeschlagenen Regenentwässerung nicht folgen.

Herr Heuer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung und bittet um Vorstellung einer Alternativplanung in der nächsten Sitzung.

Für den GO-Antrag spricht Herr Tomczak: Gegebenenfalls sei nochmals über eine Oberflächenentwässerung nachzudenken. Herr Jäkel schließt sich dem an und bittet den Abfluss in die Nebenanlagen mit in die Prüfung einzubeziehen.

Gegen den GO-Antrag äußert sich niemand.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird mit 7/1/0 angenommen.

#### **zu 4.3      Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung, Teilbereich "östlich**

**der Ricarda-Huch-Straße", Leitentscheidung - Änderung der Planungsziele,  
Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des  
Bebauungsplans und Einleitung der FNP-Änderung  
Vorlage: 19/SVV/1145**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Sie erinnert, dass der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ (1993) und seine 3. Änderung für die gegenständlichen Flächen die Entwicklung eines (eingeschränkten) Gewerbegebietes sowie eines kleinen Teils Mischgebiet vorgesehen hat. Diese Planungsziele ließen sich jedoch nicht umsetzen. Daher wurden die Flächen in den Umgriff der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ integriert und Vorbereitende Untersuchungen als Instrument des besonderen Städtebaurechts für die Flächen eingeleitet. Ziel war die nachfragegerechte Aktivierung dieser, durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen P20 Flächen analog des Gewerbegebietes Babelsberg-Süd. Darüber hinaus sollte die Errichtung einer südlichen Erschließungsstraße mit Anbindung an die Trebbiner Straße /L79 zur Optimierung der Erreichbarkeit des Gewerbegebietes vorgenommen werden. Ein Investorenkonsortium hat zwischenzeitlich für die Flächen 2 Baummassenstudien vorgelegt, die deutlich geänderte Planungsziele und eine deutlich höhere bauliche Dichte als bisher angestrebt, beinhalten. Geplant ist ein vorwiegend büroorientierter Standort in Kombination mit Wohn- und/oder Mischnutzungen sowie der Anbindung Richtung Süden an die Trebbiner Straße/L79.

Da die geplante bauliche Dichte von nunmehr rund 204.000 m<sup>2</sup> (B)GF in der Maximalvariante im Gegensatz zu den bisher möglichen rund 123.000 m<sup>2</sup> (B)GF und die geplante Unterbringung von bis zu 70.000 m<sup>2</sup> (B)GF Wohnen in der Maximalvariante deutlich von den bisherigen Entwicklungszielen abweichen, ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die weitere Entwicklung des Standortes notwendig. Als Entscheidungsgrundlage dienen die beiden vorgelegten Baummassenstudien (siehe Anlagen 3 und 4 der Vorlage), auf welche Frau Holtkamp anhand einer Präsentation im Detail eingeht. Zusätzlich ist die Teilung sowie Erweiterung des bisherigen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung zur Integrierung der Südanbindung notwendig. Für die Umsetzung der Bebauungsvarianten ist zudem in jedem Fall auch eine FNP-Änderung notwendig, da sich Wohnbebauung nicht aus Gewerbeflächen entwickeln lässt.

In beiden Konzepten soll:

- die bisher auf der gesamten Fläche mögliche gewerbliche bauliche Dichte auf einem Streifen parallel zur Autobahn umgesetzt werden,
- Geschosswohnungsbau realisiert werden,
- die äußere Erschließung von Süden über die neu zu bauende Straße durch den Wald (sogenannte Südanbindung) inkl. Herstellung eines Knotenpunktes an die Trebbiner Straße/L79 erfolgen,
- die innere Erschließung über eine Mittelachse mit Anschlüssen an die Ricarda-Huch-Straße hergestellt werden und
- das Parken komplett unterirdisch erfolgen.

Frau Holtkamp betont, dass beide vorliegenden Varianten einen baulich hoch verdichteten Standort abbilden, der die ursprüngliche Planung des Krier/Kohl-Konzeptes aufgreift, aber in seiner Verdichtung erheblich über das Maß des bisherigen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hinausgeht und die ursprünglichen Planungsziele erheblich verändert.

Aus Sicht der Verwaltung verbindet die Variante 2 am weitesten kommunales Interesse zur Erhaltung und Stärkung des Gewerbestandortes sowie die Deckung des Bedarfes an Wohnen. Bei Präferieren dieser Variante ergeben sich zusammenfassend folgende wesentliche Eckpunkte der Leitentscheidung:

- Art und Maß der baulichen Nutzung
  - Eingeschränktes Gewerbegebiet mit vorwiegend büroorientierter Nutzung und eine Geschossfläche von min. 120.000 m<sup>2</sup> östl. der Mittelerschließung,
  - Misch- und Wohnnutzung
- Prüfung zur Verwendung erneuerbarer Energien und intensiver Begrünung mit Hinblick auf die Klimaschutzaspekte.

Frau Holtkamp fasst die Eckpunkte der Leitentscheidung zusammen:

- Herstellung der inneren und äußeren Erschließung einschließlich des Knotenpunktes an der Trebbiner Straße/L79 durch die Investoren
- Erstellung eines Mobilitätskonzeptes mit dem Ziel der Minimierung des Kfz-Verkehrs und der Darstellung entsprechender Maßnahmen
- Erstellung und Bestätigung der Abwendevereinbarung, vor Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan, Fortführung des Bebauungsplanverfahrens und Einleitung der FNP-Änderung
- Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 19/SVV/0439 „3D-Simulation von Bauvorhaben“ ist eine 3D-Simulation vorbereitet worden, ergänzt Frau Holtkamp und übergibt das Wort an Frau Brunne.

Frau Brunne (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) zeigt anhand einer Präsentation die vorbereitete 3D-Simulation und geht erläuternd darauf ein. Sie macht aufmerksam, dass sich die Varianten 1 und 2 in der Kubatur nicht unterscheiden. Die modellierte Ansicht ist aus einer Höhe von 1,70 m vorgenommen worden. Die Vorstellung ist im Gestaltungsrat erfolgt. Dieser habe empfohlen über die Form und Nutzung des im Süden vorgeschlagenen Solitärgebäudes nochmals nachzudenken.

Nachfragen und Hinweise verschiedener Ausschussmitglieder erfolgen zu folgenden Punkten, auf welche durch Frau Holtkamp, Frau Brunne und Herrn Rubelt eingegangen wird::

- Mobilitätskonzept, verkehrliche Erschließung

- Überlegungen zur Durchführung von Wettbewerbsverfahren, beispielsweise zur Qualifizierung der Gebäude
- Dank für die 3D-Simulation verbunden mit der Anregung beim nächsten Mal die Geschossebenen zu verdeutlichen
- Lärmschutz, insbesondere auch für den Kita-Fläche
- Zusätzliche Überlegungen zum Klimaschutz, trotz Fernwärmevorranggebiet
- Kompaktheit des 16 Geschossers – Teil des Bebauungsplanes
- Angebotsplanung (kein vorhabenbezogener Bebauungsplan), trotzdem ist ein städtebaulicher Vertrag vorgesehen

Aufgrund der im Verlauf der weiteren Diskussion gegebenen Hinweise stellt Frau Hüneke den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, um ggf. Änderungsanträge vorbereiten zu können.

Dafür äußert sich Herr Pfrogner und schließt sich der Anregung von Frau Hüneke an.

Dagegen spricht niemand.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung wird mit 7/1/0 abgestimmt.

#### **zu 4.4    Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt Vorlage: 19/SVV/1104**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Anlass für die Erstellung der Vorlage war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 18/SVV/0876 „Aufstellung von Bebauungsplänen für die Brandenburger Vorstadt“ und die mit den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr durchgeführte Ortsbegehung im April 2019. Frau Holtkamp teilt mit, dass der Punkt 3 des vorgenannten Beschlusses bereits umgesetzt wird. Die Landeshauptstadt Potsdam verzichtet in der Brandenburger Vorstadt auf die Möglichkeit der Ablösung von Stellplätzen. Zu den ersten beiden Beschlusspunkten ist eine umfangreiche verwaltungsseitige Prüfung eingeleitet worden, deren Ergebnisse in der vorliegenden Mitteilungsvorlage explizit dargestellt worden sind. Frau Holtkamp geht detailliert darauf ein.

Seitens verschiedener Ausschussmitglieder wird für die umfangreiche Ausarbeitung gedankt.

Auf einzelne Nachfragen geht Herr Rubelt ein.

Die Anregung von Frau Hüneke zu prüfen, ob es gegebenenfalls durch Änderung

der bestehenden Instrumente

- Erhaltungssatzung „Brandenburger Vorstadt“ bzw.
- Denkmalsbereichssatzung „Innere Brandenburger Vorstadt“

Möglichkeiten zur Sicherung der grünen Innenhöfe geben könnte, nimmt Herr Rubelt auf. Er schlägt vor im Februar 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zu berichten.

Herr Dr. Niekisch weist ausdrücklich auf die Erhaltungswürdigkeit der vielen großen Gartenareale in den einzelnen Häuserquartieren hin.

Zu diesem Verfahrensvorschlag erfolgt kein Einwand.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes nimmt die Mitteilungsvorlage 19/SVV/1104 zur Kenntnis.

## **zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1     Wiedervorlage "Wohnen am Stern" (entsprechend Verständigung in der vergangenen Sitzung)**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) dankt den Ausschussmitgliedern für die Übermittlung der vielfältigen Anregungen. Die Zusammenstellung und verwaltungsseitige Auswertung wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Frau Holtkamp erläutert, dass eine Vielzahl der genannten Themen auch im kooperativen Gestaltungsverfahren bereits Berücksichtigung finden bzw. noch eingefügt werden können.

Das sind zum Beispiel folgende fachlichen Inhalte:

- Schaffung von bedarfsgerechtem Angebot von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten
- anspruchsvolle architektonische, landschaftsplanerische und nachhaltige Gestaltung und Einbindung der neuen Bebauung
- Berücksichtigung der Verkehrssituation und Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch ein Mobilitätskonzept.

Organisatorische Inhalte wären:

- Beteiligung von Ausschussmitgliedern als geladene Gäste der

Präsentationen der einzelnen Phasen des Gestaltungsverfahrens

- öffentliche Ausstellung des Ergebnisses des Gestaltungsverfahrens

Als nicht zu berücksichtigende Inhalte werden eingeschätzt:

- kein offener Wettbewerb, da ein Mehrwert nicht gesehen wird; internationale Besetzung im kooperativen Gestaltungsverfahren wird angestrebt
- Beteiligung der ursprünglichen Architekten wird nicht für erforderlich gehalten

Und ebenso Bebauungsplan-relevante Inhalte:

- Überprüfung Anpassung der Tiefenschärfe und des Umfangs von Gutachten im Laufe des Bebauungsplanverfahrens

Einzelne Ausschussmitglieder (Herr Gericke, Herr Jäkel, Herr Pfrogner) äußern sich kritisch zur ausgereichten Bewertung und sehen ihre Anregungen (bessere ÖPNV-Anbindung, Bürgerbeteiligung, Durchführung von Wettbewerben, Erhöhung des Mehrwertes durch die Zahl der teilnehmenden Büros) nicht ausreichend berücksichtigt.

Herr Pfrogner verweist nochmals auf die Anregungen seiner Fraktion zur Durchführung von Wettbewerben. Ihm ist wichtig, eine breitere Auswahl von Entwurfsideen haben zu können, was nur durch die Erweiterung des Kreises der am Gestaltfindungsprozess teilnehmenden Architekten möglich ist. Dazu verweist er auf die Begründung seiner Zuarbeit an den Ausschuss. Er regt an - insbesondere an die drei an der Ausschusssitzung mitwirkenden Mitglieder der Brandenburgischen Architektenkammer gerichtet - sich über die Ausgestaltung des Gestaltfindungsverfahrens in Richtung eines Architekturwettbewerbes nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) noch einmal ernsthaft Gedanken zu machen. Er hatte die Erwartung, dass dieses von der Verwaltung in ihren Verhandlungen mit dem Vorhabenträger stärker vertreten werden wird.

Herr Rubelt macht aufmerksam, dass man sich sehr intensiv mit der Projektmanagement & Ko.KG auseinandergesetzt habe. Ein privater Investor kann entscheiden, ob er zu einem Wettbewerbsverfahren bereit ist. Jedoch setzt auch die Durchführung eines Wettbewerbes Vertrauen voraus. Die Verwaltung wird immer wieder die Durchführung von Wettbewerben einfordern, jedoch sei es nicht möglich alle Verfahren über einen Kamm zu scheren. Herr Rubelt macht deutlich, dass er bei der Gewinnung von Eigentümern oder Investoren für einen städtebaulichen Wettbewerb oder ein vergleichbares Verfahren auf Kooperation zwischen den Beteiligten setzt. Er äußert sich zufrieden über das auf diese Weise entwickelte Angebot zu einem kooperativen Verfahren, zu dessen Mitwirkung die Ausschussmitglieder ausdrücklich eingeladen sind.

## **zu 5.2 Verwaltungscampus der Landeshauptstadt Potsdam - Information zum weiteren Verfahren**

**(entsprechend der Bitte aus der Sitzung vom 29.10.2019)**

Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung  
Kommunaler Immobilien Service

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) erinnert an die Ausführungen des Oberbürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung am 6. November 2019. zur Entwicklung des Verwaltungscampus der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Verwaltungscampus wird selbst nach einer umfassenden Sanierung nicht den gesamten Bedarf an Arbeitsplätzen decken können. Schon heute hat die Landeshauptstadt größere Außenstellen in der Behlerstraße 3a, Am Palais Lichtenau, im Hauptbahnhof und in der Helene-Lange-Straße angemietet, um den Bedarf an Arbeitsplätze sicherstellen zu können.

Geprüft werden sollen zwei Varianten:

- Variante 1: Sanierung und Neugestaltung des bestehenden Verwaltungscampus und Entwicklung eines 2. Standortes mit ca. 1000 Arbeitsplätzen.
- Variante 2: Entwicklung eines neuen Verwaltungsstandortes mit ca. 2200 Arbeitsplätzen und Aufgabe des bisherigen Campus, mit Ausnahme des Stadthauses, dessen Sanierung schnellstmöglich abgeschlossen werden soll.

Basis der durchzuführenden Untersuchungen ist eine Prognose der langfristigen Bedarfssituation. Zu berücksichtigen sind hierbei die Bevölkerungsentwicklung und die Einführung digitaler Arbeitsprozesse. Derzeit hat die LHP ca. 2.500 Mitarbeiter mit einer Entwicklung nach oben.

Über den zeitlichen Rahmen kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden, da die Umsetzung von diversen Faktoren abhängig sei (Baurechtschaffung, Finanzierung etc.)

## **zu 5.3 Information zu Photovoltaik auf Dächern**

**(entsprechend der Bitte aus der Sitzung vom 29.10.2019)**  
Kommunaler Immobilien Service

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) erinnert, dass es zu dieser Thematik bereits im Jahr 2007 eine Mitteilungsvorlage gegeben habe, in welcher darüber informiert wurde, dass der KIS alle seinerzeit bestehenden Photovoltaikpotentiale ausgeschrieben habe, jedoch mit mäßigem bzw. gar keinem Erfolg. Der KIS hat das Thema dennoch weiterverfolgt. Es gibt gegenwärtig 14 Tm<sup>2</sup> Photovoltaikflächen mit einer Leistung von ca. 1.200 Kilowattpeak, was einer 550 T CO<sup>2</sup>-Einsparung entspricht. Der Bestand wird mit jedem Neubau ausgeweitet, wenn nicht Gründächer zum Einsatz kommen.

Auf die Nachfrage zur Warmwasserbereitung antwortet Herr Richter, dass es Solarthermie auf der Turnhalle am Schlaatz gebe. Grundsätzlich genügt Solarthermie allein nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Zudem habe Photovoltaik eine höhere Ausbeute der Solarenergie.

**zu 5.4 Information zu Gitterrosten auf Baumscheiben  
(entsprechend der Bitte aus der Sitzung vom 29.10.2019)**  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Vertagt auf die nächste Sitzung.

**zu 6 Sonstiges**

Keine Anmerkungen.

**Nicht öffentlicher Teil**

**zu 7 Information zum aktuellen Stand Grundstück Wollestraße  
(entsprechend der Bitte aus der Sitzung vom 29.10.2019)**  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Vertagt auf die nächste Sitzung.

Dr. Wieland Niekisch  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift

In Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 26.11.2019

**Voten aus anderen Ausschüssen bzw. Ortsbeiräten z.K.**

TOP	DS	Ausschuss	Votum
4.4	19/SVV/1091	Antrag	<b>Änderung der Stellplatzsatzung</b>
		GSWI	noch keine T-Vormerkung
		KUM	am 28.11. auf der TO
4.5	19/SVV/1029	Antrag	<b>Treibhausgasneutralität neuer Investitionen</b>
		WA KIS	am 29.11. auf der TO
		KUM	am 28.11. auf der TO
4.6	19/SVV/1147	Antrag	<b>Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude</b>
		WA KIS	am 29.11. auf der TO
		KUM	am 28.11. auf der TO
4.8	19/SVV/1016	Antrag	<b>Instrumente zur Begrenzung des Mietenanstiegs in Potsdam</b>
		GSWI	Zurück gestellt – Modifizierung von Antragstellern angekündigt
4.9	19/SVV/1139	Antrag	<b>Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten</b>
		GSWI	Ungeändert beschlossen
4.10	19/SVV/1213	MV	<b>Soziale Vorgaben nach Auslaufen der Sanierungsgebiete sichern</b>
		GSWI	ohne Diskussion zur Kenntnis genommen

--	--	--	--

# **Richtlinie**

## **zur Förderung von Angeboten**

### **zur sozialen Integration von Flüchtlingen**

**Inhalt:**

1. Gegenstand und Ziel der Förderung
2. Art der Zuwendung
3. Höhe der Zuwendung
4. Zuwendungsempfänger
5. Antragsverfahren und Bewilligung
6. Inkrafttreten

## 1. Gegenstand und Ziel der Förderung

- (1) Der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration der Landeshauptstadt Potsdam gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen, auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam. Die geförderte Projektarbeit soll ausdrücklich sowohl Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind als auch in Wohnungen lebende Geflüchtete einbeziehen.
- (2) Die integrative Wirkung der Angebote soll durch die aktive Mitwirkung von Geflüchteten und Anwohnenden erreicht werden.

Ziel dieser Förderung ist:

- eine nachhaltige Verbesserung der Willkommens- und Anerkennungskultur in der Landeshauptstadt Potsdam
  - die Stärkung der wechselseitigen Akzeptanz von Geflüchteten und Anwohnenden
  - die Verhinderung von Ausgrenzung der Geflüchteten
  - der Ausbau zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten und Anwohnenden
  - die Bereitstellung von Begegnungsmöglichkeiten und die Entwicklung nachbarschaftlichen Zusammenhaltes
  - die Forcierung des interkulturellen Miteinanders und die Stärkung interkultureller Lernprozesse.
- (3) Mit der Förderung sollen zudem Anstöße für die Weiterentwicklung der lokalen Projektarbeit im Stadtteil und darüber hinaus gegeben werden.
  - (4) Gefördert werden Projekte für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften und für in Wohnungen lebende Geflüchtete.

## **2. Art der Zuwendung**

- (1) Die Gewährung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO i. V. m. ANBest-P i. V. m. der Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Potsdam. Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses.
- (2) Zuwendungen werden grundsätzlich für projektbezogene Honorar-, Personal- und Sachkosten gewährt. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 12 Monate und ist in der Regel auf das jeweilige Kalenderjahr beschränkt. Dauerförderungen oder Förderung von Strukturen sind ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach.

## **3. Höhe der Zuwendung**

- (1) Die Finanzierung von Projekten ist begrenzt durch die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung von Integrationsprojekten.
- (2) Die Höhe der Förderung der Projekte ist auf maximal 15.000 € pro Projekt festgelegt.

## **4. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind in der Regel gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt; können jedoch aktive Kooperationspartner von Antragsberechtigten sein.

Der Zuwendungsempfänger kann als Projektkoordinator fungieren und mithilfe von anderen Akteuren Subprojekte initiieren. In diesem Fall ist er Ansprechpartner für den Zuwendungsgeber.

Die Verantwortung für die Durchführung, die Erfüllung der Dokumentationspflicht und die Abrechnung verbleibt beim Zuwendungsempfänger.

## 5. Antragsverfahren und Bewilligung

- (1) Ab dem Jahr 2020 können sich interessierte Potsdamer Vereine und Initiativen um eine stadtteilbezogene und/oder stadtteilübergreifende Förderung bewerben. Der Förderaufruf erfolgt über eine öffentliche Bekanntmachung bis zum 15. September des jeweiligen Vorjahres.
- (2) Die Anträge auf Zuwendung sind in der Regel bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr zu stellen. Sie werden in der Regel durch den Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration der Landeshauptstadt Potsdam nach Beratung in der Jury bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen in der Regel so beschieden, dass ein Projektbeginn zum 01.01. eines jeden Jahres ermöglicht wird.
- (3) Die Antrags- und Bewilligungsbearbeitung für alle Förderungen gemäß dieser Richtlinie wird im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration durchgeführt. Der Antrag auf Zuwendung ist schriftlich auf dem entsprechenden Antragsformular einzureichen.
- (4) Auswahl der Projekte

Unter Leitung des Fachbereiches Wohnen, Arbeit und Integration entscheidet eine Jury, bestehend aus einem benannten Vertreter:

- des Fachbereiches Wohnen, Arbeit und Integration
- des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
- des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- des Ausschusses für Bildung und Sport
- des Ausschusses für Kultur
- des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
- des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
- des Bereiches Partizipation und Tolerantes Potsdam (vorher ToSiP)
- der Beauftragten für Migration und Integration
- einem Vertreter des Migrantenbeirates

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit einfacher Mehrheit. Bei Mittelverfügbarkeit können weitere, im Jahresverlauf eingehende, Anträge im Umlaufverfahren durch das Gremium kurzfristig entschieden werden.

#### (5) Weitergabe von Mitteln durch den Zuwendungsempfänger

Der Zuwendungsempfänger der Projekte ist berechtigt, die Mittel an Dritte weiterzugeben. Er ist für die Auswahl der Subprojekte mithilfe eines Gremiums verantwortlich. Das Gremium soll aus mindestens drei verschiedenen Akteuren bestehen und kann beispielsweise aus Bewohnenden der Gemeinschaftsunterkünfte, Anwohnenden, Mitarbeitern in den Gemeinschaftsunterkünften und Mitarbeitenden des Fachbereiches Wohnen, Arbeit und Integration der Landeshauptstadt Potsdam bestehen. Sofern der Projektkoordinator des lokalen Netzwerkes eigene Projekte durchführt, hat dennoch die Projektauswahl durch ein solches Gremium zu erfolgen. Die Entscheidung des Gremiums über die zu fördernden Projekte ist dem Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration durch den Projektkoordinator des lokalen Kooperationsnetzwerkes schriftlich mitzuteilen. Der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration der Landeshauptstadt Potsdam behält sich eine abschließende Entscheidung vor.

(6) Für die Verwendung der Mittel muss vom jeweiligen Zuwendungsempfänger ein einfacher Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis) gefertigt werden. Die einzelnen Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, als Nachweis über die Wirksamkeit und Qualität ihrer Arbeit, einen strukturierten Sachbericht zu erstellen. Alle Sachberichte der Projekte sind gebündelt bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration, spätestens 3 Monate nach Abschluss der Projekte, einzureichen.

(7) Sofern im Jahresverlauf noch Mittel zur Verfügung stehen, können im Jahresverlauf weitere Anträge nach dieser Richtlinie beschieden werden.

#### **6. Übergangsregelung für die Beantragung der Mittel für das Jahr 2020**

Die Integrationsförderrichtlinie tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales wurde in seiner Beratung am 22.10.2019 darüber informiert. Die bisherigen Antragsteller werden per Email über die neue Richtlinie in Kenntnis gesetzt. Die Anträge sollen durch die Antragsteller bis zum 30.11.2019 an den Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration übergeben werden.

## 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2021.

 22.10.2019

Gregor Jekel  
Komm. Fachbereichsleiter  
Wohnen, Arbeit und Integration

**Änderungsantrag**

26.11.2019

**19/SVV/1100**

**Betreff:**

Prioritäten Bauleitplanung

**Einreicher:**

Ralf Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Anlage 3 ist der B-Plan Nr. 147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee von Priorität 2 I in Priorität 1 I umzustellen.

Hilfsweise ist ein anderer B-Plan von Priorität 1 I in 2 I umzustellen, z. B. der B-Plan 112 Campingplatz Gaisberg oder ein anderer noch eher geeigneter Plan.

**Begründung:**

Der B-Plan 147 Anbindung Golm ist bereits beim letzten Beschluß der Prioritäten als 1. Nachrücker für Priorität 1 festgesetzt worden. Dies ist nunmehr überfällig umzusetzen.

Ralf Jäkel